

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.118.685

Wien, am 14. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2022 unter der Nr. **9745/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Follow-up Prozess zur dritten universellen Menschenrechtsüberprüfung in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft zum Thema Bekämpfung von Racial Profiling?*
  - a. *Wie regelmäßig finden diese in welcher Form statt?*
  - b. *Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen sind Teil davon?*
  - c. *Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?*
    - i. *Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen haben daran teilgenommen?*
  - d. *Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind diese in Ihre Arbeit eingeflossen?*
  - e. *Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:*

- i. Warum nicht?
  - ii. Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?
  - iii. Wenn ja, welche mit welchen Akteur\*innen jeweils wann?
2. Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft zum Thema Beendigung von Folter?
    - a. Wie regelmäßig finden diese in welcher Form statt?
    - b. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen sind Teil davon?
    - c. Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?
      - i. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen haben daran teilgenommen?
    - d. Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind diese in Ihre Arbeit eingeflossen?
    - e. Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:
      - i. Warum nicht?
      - ii. Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?
      - iii. Wenn ja, welche mit welchen Akteur\_innen jeweils wann?
  3. Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Menschenrechtsschutz?
    - a. Wie regelmäßig finden diese in welcher Form statt?
    - b. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen sind Teil davon?
    - c. Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?
      - i. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen haben daran teilgenommen?
    - d. Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind dies in Ihre Arbeit eingeflossen?
    - e. Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:
      - i. Warum nicht?
      - ii. Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?
      - iii. Wenn ja, welche mit welchen Akteur\_innen jeweils wann?
  4. Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft zum Thema Bekämpfung von Hasskriminalität/Hassrede?
    - a. Wie regelmäßig finden diese und in welcher Form statt?
    - b. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen sind Teil davon?
    - c. Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?
      - i. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen haben daran teilgenommen?

- d. Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind diese in Ihre Arbeit eingeflossen?
- e. Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:
  - i. Warum nicht?
  - ii. Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?
  - iii. Wenn ja, welche mit welchen Akteur\_innen jeweils wann?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 9742/J vom 14. Februar 2022 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Nr. 9743/J vom 14. Februar 2022 durch die Bundesministerin für Justiz, Nr. 9748/J vom 14. Februar 2022 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien und Nr. 9749/J vom 14. Februar 2022 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

**Zu Frage 5:**

5. Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte (NAP-MR)?
  - a. Wie regelmäßig finden diese und in welcher Form statt?
  - b. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen sind Teil davon?
  - c. Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?
    - i. Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen haben daran teilgenommen?
  - d. Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind diese in Ihre Arbeit eingeflossen?
  - e. Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:
    - i. Warum nicht?
    - ii. Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?
    - ii. Wenn ja, welche mit welchen Akteur\_innen jeweils wann?

Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht die Erarbeitung und den Beschluss eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte als eines von mehreren Projekten zur

Förderung des Menschenrechtsschutzes vor. Die Entwicklung eines solchen Nationalen Aktionsplans fällt in meinen Zuständigkeitsbereich als Bundesministerin für EU und Verfassung, gemeinsam mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.

Österreich verfügt bereits über eine Reihe spezifischer thematischer nationaler Aktionspläne, insbesondere zu Menschen mit Behinderung, zu Menschenhandel, zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN Sicherheitsrates und zur Integration, weiters über eine Strategie zur Prävention von Extremismus und Deradikalisierung sowie eine Nationale Strategie gegen Antisemitismus; diese werden auch regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Weitere nationale Aktionspläne, z.B. zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, sind geplant; vor kurzem wurde auch mit der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Kindergarantie begonnen. Die Fortschritte bei diesen Projekten müssen zunächst abgewartet werden, bevor ein umfassender Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte ins Auge gefasst werden kann.

Dies wurde Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft im Rahmen des konstruktiven Austauschs der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren der Bundesministerien und der Länder mit der Zivilgesellschaft iZm dem Universal Periodic Review Follow-Up kommuniziert. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft umfasste bisher insbesondere eine Plenarveranstaltung am 17. September 2021 mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, einschließlich der Liga für Menschenrechte, Amnesty International Österreich, ZARA und EPCAT Österreich, um nur einige zu nennen. Die nächste Plenarveranstaltung ist für Sommer 2022 geplant.

Hinsichtlich des Follow-Up Prozesses zur dritten Universellen Staatenprüfung Österreichs darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J vom 14. Februar 2022 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler



